



Stadt Plattling

BEKANNTMACHUNG

Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet „Am Frohnauer Weiher“

Die Stadt Plattling verkauft die Wohnbauparzellen im o. g. Baugebiet in mehreren Schritten. Zunächst ist die Vergabe von 25 Bauparzellen geplant.

Wegen des großen Andranges an Interessenten erfolgt die Vergabe mittels eines Punktesystems. Zu diesem Zweck hat der Stadtrat Richtlinien beschlossen. Diese Richtlinien können unter <https://www.plattling.de/unsere-stadt/bauen-und-wohnen/> eingesehen werden.

Unter dieser Adresse ist auch der Bebauungsplan für das Baugebiet hinterlegt. Außerdem kann dort der Bewerbungsbogen für das Baugebiet heruntergeladen werden. Ein Lageplan mit den Grundstücken, die im ersten Schritt verkauft werden, ist dort ebenfalls ersichtlich. Die betreffenden Grundstücke sind im Plan blau schraffiert.

Interessenten werden gebeten, den ausgefüllten Bewerbungsbogen nebst vollständigen Unterlagen bis spätestens 22.02.2019 an die Stadt zurückzusenden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen bzw. Bewerbungsbögen die nach dem o. g. Bewerbungsschluss eingehen, können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden. Falls kein Bewerbungsbogen vorliegt, kann ebenfalls nicht am Vergabeverfahren teilgenommen werden.

Als Kaufpreis für diese Baugrundstücke hat der Stadtrat einen Betrag i. H. von 120,- €/qm festgelegt. Zusätzlich zum Kaufpreis sind vom Erwerber noch sämtliche Nebenkosten zu tragen. Für die Straßenerschließung beträgt die Vorausleistung 50,- €/qm. Für Ausgleichsflächen beträgt die Vorausleistung 10,- €/qm. Diese Beträge sind zusätzlich mit dem Grundstückskaufpreis zur Zahlung fällig und werden auf den nach Erlass der Beitragsbescheide zu zahlenden endgültigen Betrag angerechnet.

Seite 2 - zur Bekanntmachung „Verkauf von Baugrundstücken im Bau-
gebiet „Am Frohnauer Weiher“

Für den Stromhausanschluss sowie für die Wasser- und Kanalherstellungs-
beiträge erfolgt die Abrechnung direkt durch die Stadtwerke Plattling mit dem
Bauwerber. Hierfür fallen ebenfalls Kosten an.

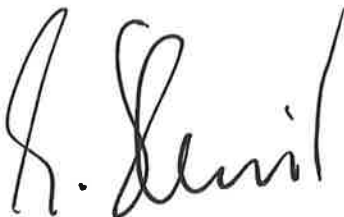
In den o. g. Richtlinien werden unter Punkt 6. auch die näheren Bedingungen
(Bauverpflichtung, Veräußerungsverbot udgl.) ausgeführt. Diese Bedingungen
werden in den notariellen Kaufvertrag eingearbeitet und müssen von den
Bauwerbern beachtet werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Plattling unter
der Telefonnummer 09931/708-42.

Für baurechtliche Fragen setzen Sie sich bitte mit der Bauverwaltung unter der
Telefonnummer 09931/708-45 in Verbindung.

Nach Auswertung und Punktevergabe erfolgt der Beschluss des Stadtrates
über die Grundstückszuteilung ca. Ende März/Anfang April 2019. Die Bewerber
werden dann entsprechend der Reihenfolge zu einem Termin für die Auswahl
der Bauplätze eingeladen.

Plattling, 22.12.2018



Erich Schmid
Erster Bürgermeister



Aushang am: 22.12.2018
Abnahme am: 25.02.2019